



Initiative zur **Reform** der **Pflegeversicherung**

Kontakt: Dr. Gero Techtmann
c/o Evangelisches Johanneswerk gGmbH
gero.techtmann@johanneswerk.de | Tel. (0521) 801 – 2582
www.pro-pflegereform.de

Pressemitteilung

Bielefeld, den 11.05.2026

PNOG-Out für die Pflege: Pflegeneuordnungsgesetz missachtet die Solidaritäten Millionen Angehöriger

Bielefeld, 11. Mai 2026 – Die geplante Pflegereform missachtet systematisch die solidarischen Leistungen pflegender Angehöriger. Die Initiative Pro-Pflegereform warnt vor folgeschweren Fehlanreizen.

Die Initiative Pro-Pflegereform kritisiert die bekannt gewordenen Reformpläne der Bundesregierung als strukturell ungerecht und sozialpolitisch widersprüchlich. Die Pläne missachten mit ihrem ausschließlichen Spardiktat systematisch genau jene Solidaritäten, auf die das gesamte Pflegesystem existentiell angewiesen ist.

Zwei Signale, eine Botschaft: Pflegen lohnt sich nicht

Im Vorfeld der Veröffentlichung des Referentenentwurfs wurden bereits zwei Elemente des geplanten „Pflegeneuordnungsgesetzes“ (PNOG) bekannt, die in ihrer Kombination ein verheerendes Signal senden. Erstens sollen die bisherigen Leistungszuschläge für die stationäre Pflege nach § 43c SGB XI gestreckt werden: Die weiteren Entlastungsstufen, die bisher nach jeweils zwölf Monaten ansteigen, sollen künftig erst nach 18 Monaten wirksam werden – was für viele Heimbewohnende und ihre Familien Mehrkosten von etwa 1.000 Euro monatlich bedeuten dürfte. Zweitens sollen nach Berichten des Deutschen Ärzteblattes die Rentenpunkte gekürzt werden, die pflegende Angehörige für ihre Care-Arbeit erhalten. Der Druck zum Sparen mag groß sein: Den Fehlbetrag der Pflegeversicherung für 2027 hat Bundesgesundheitsministerin Nina Warken (CDU) inzwischen auf über 7,5 Milliarden Euro korrigiert – für 2028 werden sogar mehr als 15 Milliarden Euro Defizit erwartet. Die Sparmaßnahmen treffen in erster Linie allerdings diejenigen, die das System in ihren Kernfesten tragen.

Über 80% aller Pflegebedürftigen in Deutschland werden zu Hause versorgt – überwiegend durch Angehörige, überwiegend durch Frauen. Die Anerkennung dieser Leistung durch Rentenpunkte war ein politisches Signal: Wer pflegt, soll dafür im Alter nicht bestraft werden. Dieses Signal droht nun, zurückgenommen zu werden – mit fatalen Folgen.

„Pflegende Angehörige halten das System am Laufen. Ihnen jetzt die Rentenpunkte zu kürzen und gleichzeitig die Leistungszuschläge zu strecken, ist keine Sparmaßnahme. Es ist die Kündigung eines gesetzlichen Versprechens – gegenüber denen, die diesen Staat täglich durch ihre stille Arbeit entlasten.“, sagt Dr. Bodo de Vries, Sprecher der Initiative Pro-Pflegereform. „Das ist

nicht nur unsolidarisch. Es ist auch kurzfristig, weil es die Grundlagen des Systems massiv untergräbt.“

§ 43c und die ambulante Vorpflege: Die vergessene Solidarleistung

Die Streckung der § 43c-Stufen trifft pflegende Angehörige dann ein zweites Mal – und auf eine Weise, die in der öffentlichen Debatte bislang kaum thematisiert wird. Verheiratete Pflegebedürftige mit Partner*in bilden etwa ein Drittel der stationären Nutzer*innen ab und haben mit ca. 20 Monaten die kürzeste Verweildauer aller Gruppen im Heim. Das liegt vor allem daran, dass sie zuvor meist jahrelang ambulant versorgt wurden – durch den Partner, durch die Partnerin. Nach der geplanten Streckung würde die 30 %-Stufe erst nach 18 Monaten greifen. Für diese Gruppe wäre die zweite Entlastungsstufe damit faktisch unerreichbar. Sie verbleibt zumeist dauerhaft im Eingangssatz von 15 % – obwohl sie die höchste Solidarleistung von allen erbracht hat.

Verschärft wird die Situation durch einen strukturellen Konstruktionsfehler des § 43c: Ambulante Vorpflegezeiten werden vollständig ignoriert. Wer von seiner Partner*in teils mehrere Jahre zu Hause gepflegt wurde, startet im Heim auf derselben Stufe wie jemand ohne jede Pflegevorgeschichte. Der §43c kennt keine Pflegebiografie; er kennt nur das Datum des Heimeinzugs. Zumindest eine Anrechnung ambulanter Vorpflegezeiten auf die Staffelung wäre dabei technisch leicht umsetzbar – es fehlt allerdings offenbar sowohl an der politischen Wahrnehmung dieser besonderen Solidaritäten als auch am Willen zur Entlastung.

Das gebrochene Versprechen

Der Koalitionsvertrag versprach die Prüfung einer Begrenzung der pflegebedingten Eigenanteile. Was nun bekannt wird, ist das Gegenteil: gekürzte Rentenansprüche, gestreckte Leistungszuschläge, höhere Hürden für die Pflegegrade und dadurch steigende Eigenanteile. Ohne strukturelle Reformen könnten die Eigenanteile im ersten Heimjahr bis 2035 auf über 6.000 Euro monatlich steigen. Die geplanten Maßnahmen beschleunigen diese Entwicklung.

Die Initiative Pro-Pflegereform fordert: Erstens müssen ambulante Vorpflegezeiten auf die § 43c-Staffelung angerechnet werden. Zweitens dürfen Rentenpunkte für pflegende Angehörige nicht gekürzt werden – sie müssen ausgebaut werden. Drittens führt mittelfristig kein Weg am Sockel-Spitze-Tausch vorbei: Er allein begrenzt die Eigenanteile strukturell, unabhängig von Verweildauer, Familienstand und Pflegebiografie.

Eine Reform, die pflegende Angehörige finanziell schlechter stellt als zuvor, hat ihren Namen nicht verdient.

Den ausführlichen Analyse-Text der Initiative Pro-Pflegereform zur sozialen Verteilungswirkung des § 43c SGB XI finden Sie auf: pro-pflegereform.de

Zum Hintergrund

Die Initiative Pro-Pflegereform setzt sich seit 2016 für den #NeustartPflege ein. Gemeinsam mit der Universität Bremen wurden drei Gutachten erarbeitet, die die Umsetzung dieser Reform beschreiben und die Blaupause für die Politik liefern, wie der #NeustartPflege gelingt. Aktuell sind 110 Pflegeunternehmen mit rund 1.000 Heimen und 300 Diensten sowie 90 Verbände und viele Einzelpersonen Teil der Initiative.

Das im März 2025 veröffentlichte dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“ entwickelt ein dreistufiges Reformmodell für eine Pflegevollversicherung mit begrenzten Eigenanteilen – auch für den ambulanten Sektor. Es analysiert 26 aktuelle Reformvorschläge verschiedener Akteure und führt diese zu einem kohärenten Gesamtkonzept zusammen, das über zwei Legislaturperioden umgesetzt werden kann.

Das dritte Gutachten „Alternative Ausgestaltung der Pflegeversicherung III (AAPV III)“, alle bisherigen Veröffentlichungen sowie weitere Informationen zur Initiative Pro-Pflegereform sind verfügbar unter: www.pro-pflegereform.de

Weiterführende Quellen

Zur aktuellen Berichterstattung über die Reformpläne: [Focus Online](#) | [Deutsches Ärzteblatt](#) | [Wirtschaftsdienst.eu](#)